

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Bundesamt für Verkehr BAV

konsultationen@bav.admin.ch

Bern, 15. Dezember 2017

Stellungnahme: Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2030/35

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass Sie uns zur Stellungnahme zum Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2030/35 eingeladen haben.

Mit dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) wurde die Finanzierung für den Unterhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur wegweisend gesichert und vom Volk deutlich befürwortet. Sämtliche vorliegenden Zukunftsszenarien verheissen eine steigende Nachfrage im Verkehr und an Mobilitätsdienstleistungen. Damit der höhere Bedarf an Kapazitäten im Personen- und Schienengüterverkehr auch künftig zuverlässig abgedeckt werden kann, braucht es Investitionen in die Bahninfrastruktur. Die Planung und Umsetzung von Ausbauten in der Bahninfrastruktur sind langfristig. So müssen Investitionen rechtzeitig beschlossen werden. Es darf nicht riskiert werden, dass es zu untragbaren Engpässen im Personen- und Güterverkehr kommt.

Für die LITRA ist es ein zentrales Anliegen, dass die Wettbewerbsfähigkeit und der Marktanteil der Bahn verbessert werden und das Strassennetz entlastet wird – dies im Personen- und Güterverkehr. Wir unterstützen die vorgeschlagenen Ausbauten gemäss Art. 1 des Bundesbeschlusses über den Ausbauschritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur. Die LITRA erwartet, dass in den weiteren Planungsschritten dank Optimierungen und Effizienzsteigerungen der finanzielle Freiraum geschaffen wird, um den Teilausbau des Lötschberg-Basistunnels in den Ausbauschritt 2035 zu integrieren.

Nachfolgend ersehen Sie bitte unsere Antworten und Stellungnahme. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen und stehen Ihnen für Ergänzungen und Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Martin Candinas
Präsident



René Böhlen
Geschäftsführer

Antworten zum Fragenkatalog

Vernehmlassungsvorlage Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2030/35

1. Sind Sie mit den generellen Zielsetzungen der Vorlage einverstanden?

Die folgenden in der Vorlage präzisierten Langfristperspektiven für die Bahn unterstützen wir sehr:

- Etablierung und Vervollständigung des Knotensystems mit einem integrierten Taktfahrplan
- Verdichtung des Taktes und Erweiterung der Kapazitäten
- Erhöhung der Geschwindigkeit auf ausgewählten Strecken

2. Sind Sie mit den Zielen des Ausbauschrittes 2030/35 einverstanden?

Aus unserer Sicht werden mit dem Ausbauschritt 2030/35 die entscheidenden Zielsetzungen erfüllt. Die Kapazität des Netzes soll dort erhöht werden, wo Überlasten oder eine hohe Nachfrage bestehen, um ein stabiler Betrieb zu gewährleisten. Die geplanten Angebotsverdichtungen sowohl im Fern- als auch im Regionalverkehr tragen dazu bei, dass die Schweiz auch künftig flächendeckend mit einem zuverlässigen öffentlichen Verkehr erschlossen bleibt. Wir sind überzeugt, dass damit die räumliche, wirtschaftliche und touristische Entwicklung nachhaltig verbessert und gestärkt wird.

3. Welche der beiden Varianten für den Ausbauschritt 2030/35 bevorzugen Sie? Weshalb?

Der Bundesrat empfiehlt in seiner Vernehmlassungsvorlage die Umsetzung des Ausbauschrittes 2035 im Umfang von 11,5 Milliarden Franken. Die LITRA stimmt dieser Variante aus folgenden Gründen zu:

- Die Variante Ausbauschritt 2035 baut im Personen- und Güterverkehr die Engpässe weitgehend und flächendeckend ab.
- Sie ermöglicht ein Angebotskonzept für Kunden des Personen- und Schienengüterverkehrs und trägt wesentlich dazu bei, dass der öffentliche Verkehr schweizweit zuverlässig und leistungsfähig bleibt.
- Im Zusammenspiel sämtlicher Massnahmen und der Realisation der geplanten Grossprojekte können die gesteckten Ziele mit dieser Variante effektiv erreicht werden. Damit entsteht ein vorteilhafteres Kosten-Nutzen-Verhältnis als beim Ausbauschritt 2030.

4. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Angebotsverbesserungen und Massnahmen der Varianten Ausbauschritt 2030 bzw. Ausbauschritt 2035 einverstanden?

Wir beziehen uns nachfolgend auf den Ausbauschritt 2035, dessen Umsetzung wir befürworten.

- a. Angebotsverbesserung beim Personenverkehr: Die LITRA begrüsst, dass die Planung für den Fernverkehr eine Weiterentwicklung des Ausbauschrittes 2025

vorsieht und damit weitere Engpässe beseitigt und die Knotenstruktur verbessert werden können. Für die LITRA ist es ein zentrales Anliegen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Bahn verbessert und das Strassennetz entlastet wird – dies im Personen- und Güterverkehr. Wir unterstützen die vorgeschlagenen Ausbauten gemäss Art. 1 des Bundesbeschlusses über den Ausbauschritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur. Die geplanten Angebotsverbesserungen mit der Variante Ausbauschritt 2035 ermöglichen schweizweit halbstündliche, teilweise sogar viertelstündliche Verbindungen zwischen den Zentren. Die Infrastruktur der Privatbahnen soll im Rahmen von einer Milliarde Franken ausgebaut werden. Damit wird die Erschliessung der Berggebiete und der Tourismusregionen verbessert und die Netzstabilität im regionalen Personenverkehr langfristig gesichert.

- b. Angebotsverbesserung beim Güterverkehr: Die LITRA begrüsst die Verkürzung der Fahrzeiten im Schienengüterverkehr indem das Standard- und Expressnetz ausgebaut wird. Zudem kann die Verfügbarkeit der Güterverkehrstrassen auf den wichtigsten Achsen im Mittelland auch während der Hauptverkehrszeiten des Personenverkehrs gewährleistet werden. Mit der damit einhergehenden Fahrzeitverkürzung und Pünktlichkeit wird die Produktivität, Zuverlässigkeit und Qualität gesteigert.
- c. Grenzüberschreitende Verkehr: Die LITRA befürwortet die Anforderungen an die Betreiber von grenzüberschreitenden Zügen, die ins schweizerische Taktsystem eingebunden sind. Indem, dass Rollmaterial vorgesehen werden muss, das genügend Sitzplätze aufweist, ist die Systemkompatibilität auch aus Sicht der Reisenden gewährleistet. Zudem befürworten wir den Einbezug der ausländischen Bahnen in die Planungsarbeiten. Ein enger Dialog mit den Bahngesellschaften unserer Nachbarländer trägt dazu bei, dass die Angebotsziele im grenzüberschreitenden Verkehr erreicht werden können.
- d. Keine Bemerkungen zu den betrieblichen Anlagen.
- e. Neben den vom Bundesrat vorgeschlagenen Ausbauprojekten setzt sich die LITRA für den Teilausbau des Lötschberg-Basistunnels aus folgenden Gründen ein:
 - Der Teilausbau bringt mehr Trassen auf der Transitachse und erhöht die Stabilität im Schienengüterverkehr und eine Taktverdichtung ins Wallis und im internationalen Personenverkehr nach Milano.
 - Die Flexibilität bei Streckenunterbrüchen auf den anderen Transitachsen und bei Sanierungen kann erhöht werden.
 - Der Teilausbau ermöglicht mehr Güterzüge durch den Lötschberg-Basistunnel und entsprechend weniger über die Bergstrecke zu führen. Dadurch kann die Produktivität gesteigert werden und damit ein wichtiger Beitrag zur Verlagerungspolitik geleistet werden.
 - Die Energiebilanz wird deutlich verbessert, wenn mehr Güterzüge durch den Basistunnel geführt werden.

Wir erwarten, dass in der weiteren Planung der Projekte des Ausbauschrittes 2035 die veranschlagten Kosten mit Optimierungen und Effizienzsteigerungen gesenkt werden. So soll ein finanzieller Spielraum für die Investition in den Teilausbau des Lötschberg-

Basistunnels entstehen. Der Teilausbau des Lötschberg-Basistunnels darf aber nicht zu Lasten der anderen Infrastrukturprojekte vorgesehen werden.

5. Sind Sie damit einverstanden, dass die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern und die Projektierung des Herzstücks Basel durch Dritte auf eigenes Risiko finanziert werden können?
6. Sind Sie einverstanden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine nachträgliche Erstattung dieser Investitionskosten durch den Bund geschaffen würden?

Die beiden Ausbauprojekte Durchgangsbahnhof Luzern und Herzstück Basel sind durch Planungs- respektive Projektierungskredite durch den Bund zu unterstützen. Somit ist gewährleistet, dass diese beiden Grossprojekte detailliert geplant und entwickelt werden, damit diese in den übernächsten Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur einbezogen werden könnten. Die LITRA unterstützt, dass der Bund in einer ersten Phase Planungskredite für den Durchgangsbahnhof Luzern und Projektierungskredite für das Herzstück Basel vorsieht.

7. Haben Sie zu den übrigen Themen der Vorlage Bemerkungen?

Damit die steigende Nachfrage im Personen- und Schienengüterverkehr auch künftig zuverlässig bewältigt werden kann, braucht es nebst des Ausbaus des Fahrplanangebots eine effiziente Auslastung der bestehenden Infrastruktur und des Rollmaterials. Nebst den Bauprojekten sollen auch neue Technologien und Modelle zur Kapazitätssteigerung der Bahninfrastruktur aber auch zur Steuerung der Auslastung stark vorangetrieben werden. Das Rollmaterial, der Betrieb und die Infrastruktur werden technologisch und technisch weiterentwickelt.

Die Mobilitätsbranche ist hier primär im Lead und will parallel zu den Ausbauprojekten der Bahninfrastruktur auch neue Technologien testen und einführen, um für die künftigen Herausforderungen und Bedürfnisse gerüstet zu sein. Der Bund soll Anreize und begleitende Massnahmen dafür vorsehen.

8. Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?

Vor dem Hintergrund der sich wandelnden Mobilität ist die Wettbewerbsfähigkeit der Bahn im nächsten Ausbauschnitt zu verstärken. Sowohl Tariferhöhungen als auch Trassenpreiserhöhungen sind zu vermeiden. Mit jeder Preiserhöhung verliert der ÖV an Attraktivität und somit an Wettbewerbsfähigkeit.